

XAMA® 250 EC

Wirkstoff: Trinexapac-ethyl 250 g/l
Enthält Trinexapac-ethylester (CAS Nr. 95266-40-3).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen. H373: Kann die Organe schädigen (Magen- Darm-Trakt) bei längerer oder wiederholter Exposition. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz tragen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305 + P351+ P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Vertrieb: ONE Agriculture AG

Poststrasse 24, 6300 Zug, Schweiz
Tel: +41 (0) 799505553, info@one-agriculture.com
vertreten durch: ONE Agriculture S.r.l.,
Rue des Pères Blancs 4, 1040 Etterbeek, Brüssel, Belgien

Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH

Böttgerstrasse 12, D-20148 Hamburg, Deutschland. Tel.: +49 40 44195761, E-Mail: agchem_eu@cacch.com

Inhalt: 5 L

Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Aufgrund seiner Formulierung wird XAMA 250 EC rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet.

Das internodiale Längenwachstum wird gehemmt, die Pflanzenhöhe vermindert und durch die Vergrößerung des Halmdurchmessers sowie die Verstärkung der Halmwand die Standfestigkeit der Getreidepflanze erhöht. Der Einsatz von XAMA 250 EC verhindert somit weitgehend das Auftreten von lagerdem Getreide und dadurch entstehenden Ertragsverlusten.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

-bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen / -erzeugnisse	Zweckbestimmung
Hafer	Halmfestigung und Halmverkürzung
Sommergerste	Halmfestigung und Halmverkürzung
Wintergerste	Halmfestigung und Halmverkürzung
Roggen	Halmfestigung und Halmverkürzung
Winterweizen	Halmfestigung und Halmverkürzung
Wintertriticale	Halmfestigung und Halmverkürzung

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Wartezeiten

(F) Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt

XAMA 250 EC kann über einen langen Anwendungszeitraum während der Schossphase von Getreide (Stadium 29 – 39) eingesetzt werden.

Anzahl Anwendungen

Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

Pflanzenbauliche Hinweise

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u.a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -Nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch den Wachstumsregler. Ist das Lagerisiko beispielsweise durch geringes Längenwachstum vermindert, kann die Aufwandmenge von XAMA 250 EC verringert werden. Bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten kann der Einsatz von XAMA 250 EC in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern erfolgen.

Anwendung

Hafer

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: BBCH 30 – 37

Max. Zahl

d.Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,4 l/ha

Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha

Besondere Hinweise: keine

Sommergerste

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: BBCH 30 – 37

Max. Zahl

d.Behandlungen:

In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,4 l/ha

Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha

Besondere Hinweise: keine

Wintergerste

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: BBCH 30 – 39
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,6 l/ha
Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
Besondere Hinweise: keine

Roggen

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: BBCH 30 – 39
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,4 L/ha
Wasseraufwand: 200 – 400 L/ha
Besondere Hinweise: keine

Winterweichweizen

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: BBCH 29 – 39
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,4 l/ha
Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
Besondere Hinweise: keine

Wintertriticale

Zweckbestimmung: Halmfestigung/-verkürzung
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: BBCH 29 – 39
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,6 l/ha
Wasseraufwand: 200 – 400 l/ha
Besondere Hinweise: keine

Mischbarkeit

XAMA 250 EC ist mit vielen Pflanzenschutzmitteln breit mischbar.

Grundsätzlich sollen Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln in der folgenden Reihenfolge nach Formulierungen angesetzt werden.

Dabei ist immer die vollständige Vermischung im Spritzfaß abzuwarten:

1. WG, SG (Granulate), SP, WP (Pulver) Formulierungen
2. SC, SE, SL, CS Formulierungen
3. EC, ME Formulierungen
4. Gegebenenfalls Formulierungshilfsstoffe und Öle

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren.

Bei Mischungen mit Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von XAMA 250 EC reduziert werden. In Wintergetreide jedoch nicht unter 0,3 l/ha.

Nach Erscheinen des Fahnblattes ist XAMA 250 EC nicht mehr mit stickstoffhaltigen Düngern in Tankmischung auszubringen. Mischungen mit stickstoffhaltigen Düngemitteln (z.B. AHL, Harnstoff, ASS) dürfen keine weiteren Mischpartner, z.B. Fungizide, zugegeben werden. Die zur Guten Landwirtschaftlichen Praxis gehörenden Hinweise zur verträglichen Anwendung von AHL sind zu beachten.

XAMA 250 EC darf nicht zusammen mit AHL in Roggen, Triticale und Sommergetreide ausgebracht werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Kulturverträglichkeit

Erfahrungsgemäß wird XAMA 250 EC unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis von allen gängigen Wintergetreidearten, Sommergersten- und Hafersorten gut vertragen. Bei sehr ungünstigen Anwendungsbedingungen wie extremer Trockenheit und Sortenempfindlichkeit kann es zu Unverträglichkeitssymptomen kommen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Daher ist es sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen.

Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und restliche Wassermenge auffüllen.
Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzufügen, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.
Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigemischen, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Weitere Auskünfte erteilen die Stadt- oder Kreisverwaltungen.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Gewässerorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsaufgabe: Keine

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

S110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/ Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Da Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus unsachgemäßer Lagerung oder Anwendung aus.

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für

Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

XAMA® ist registrierte Marke der CAC Chemical GmbH

Hinweise für Transport und Lagerung

Nicht transportieren bei unter 5°C und über 35°C.

Das Produkt sollte zwischen 5°C und 30°C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genußmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

XAMA® 250 EC

Wirkstoff: Trinexapac-ethyl 250 g/l

Enthält Trinexapac-ethylester (CAS Nr. 95266-40-3).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Inhalt: 5 L

Gefahr

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H373: Kann die Organe schädigen (Magen- Darm-Trakt) bei längerer oder wiederholter Exposition. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz tragen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305 + P351+ P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Vertrieb: ONE Agriculture AG

Poststrasse 24, 6300 Zug, Schweiz

Tel: +41(0)799505553, info@one-agriculture.com

vertreten durch: ONE Agriculture S.r.l.,

Rue des Péres Blancs 4, 1040 Etterbeek, Brüssel, Belgien

Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH

Böttgerstrasse 12, D-20148 Hamburg, Deutschland, Tel.: +49 40 44195761, E-Mail: agchem_eu@cacch.com

